

REITVEREIN ROTENBURG AN DER FULDA E.V.



Vertrag über Anlagennutzung

Zwischen dem Reitverein Rotenburg e.V. und dem

Mitglied / Nichtmitglied (Vertragspartner)

Name: _____ geb.: _____

Telefonnummer: _____

Adresse _____

unter 18 Jahren vertreten durch den / die Erziehungsberechtigte / n

wird folgender Vertrag geschlossen:

Ab dem _____ hat der o.g. Vertragspartner das Recht, mit dem Pferd _____ die Reitanlage (Halle, Außenplatz, Vereinsgelände) des Reitvereins außerhalb des vorgesehenen Reitschulbetriebes und sonstiger offizieller Veranstaltungen (z.B. Turniere und WBOs, Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten, etc.) unter Beachtung der jeweils gültigen Reitordnung / Hallennutzungsordnung zum Zweck der Reitsportausübung zu nutzen. Es besteht dabei kein Anspruch auf einen bestimmten Zustand der Anlagen. Bei Schäden ist die Haftung des Vereins auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

Auszug Gebührenordnung (Stand 3/2018)

Einstaller Stall Eichwede / Mitglieder monatlich: 45,00 €

Alternativ in Zeiten ohne gültigen Monatsvertrag: Mitglieder > 8 Jahre 4,00 €pro Stunde

Mitglieder < 8 Jahre 2,00€pro Stunde

Nichtmitglieder monatlich: 60€

Alternativ in Zeiten ohne gültigen Monatsvertrag: 6,00€pro Stunde

Anmerkung: Der Beitrag orientiert sich an der momentan gültigen Beitrags- und Gebührenordnung und kann bei Bedarf i.R. einer Vorstandssitzung für das nachfolgende Geschäftsjahr durch einfache Stimmenmehrheit geändert werden. Eine solche Gebührenänderung wäre kein außerordentlicher Kündigungsgrund, die Gebühren würden dann automatisch (ohne erneute Vertragsänderung oder Vertragsunterszeichnung) angepasst.

Die Monatsgebühr ist bis zum 10. eines jeden Monats fällig und auf das Konto des Vereins bei der **VR-Bank IBAN DE03 5329 0000 0010 1733 02** zu zahlen. Die Stundennutzung ohne Vertrag hat durch Eintrag im dafür vorgesehenen Kalender (Reithalle in der Ecke zw. A und Innentür) vom Reiter unaufgefordert zu erfolgen. Nichtbeachtung stellt einen Verstoß gegen diesen Vertrag dar. Der Nutzungsvertrag für einen Monat läuft vom ersten bis zum letzten Tag eines Monats und kann von beiden Vertragspartnern bis spätestens zwei Wochen zum Monatsende schriftlich gekündigt werden. Erfolgt keine Kündigung, verlängert sich der Vertrag automatisch um einen weiteren Monat. Bei groben Verstößen gegen die Reitordnung oder bei sonstigen schwerwiegenden Verletzungen der Vertragspflicht können beide Vertragspartner auch außerordentlich schriftlich fristlos kündigen. Der Vertragspartner haftet für Schäden, welche durch ihn oder sein Pferd an der Anlage entstehen. Auf den Abschluss einer Tierhalter- und privaten Haftpflichtversicherung, welche Fälle dieser Art einschließt, wird hingewiesen. Eine Übertragung des Nutzungsrechtes auf ein anderes Pferd ist nicht möglich. Nur bei langfristiger Abwesenheit (z.B. Urlaub oder Krankheit) von mindestens zwei Wochen wird die Vertragslaufzeit unterbrochen. Quartalsweise Entwurmung der Tiere und Impfungen gegen Influenza und Herpes sind vom Besitzer sicher zu stellen.

Ich bin mit der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) oder Nutzung meiner personenbezogenen Daten im folgenden Umfang einverstanden (siehe Anlage).

Datum und Unterschrift RVR

Datum und Unterschrift Vertragspartner / Erziehungsberechtigten



Vertrag über Anlagennutzung

Information zu Datenschutz und Persönlichkeitsrechten

1. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder mittels Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Zwecke und Aufgaben, z.B. der Mitgliederverwaltung. Es handelt sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten: Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummer (Festnetz oder Mobil) sowie E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Lizenz(en) sowie, Funktion(en) im Verein.
2. Der Verein ist verpflichtet, bestimmte personenbezogene Daten z.B. dem Landessportbund Hessen zu melden. Übermittelt werden an die Verbände z.B. Namen und Alter der Mitglieder, Namen der Vorstandsmitglieder mit Funktion, Anschrift, Telefonnummer, Faxnummer und E-Mail-Adresse.
3. Der Verein hat Versicherungen abgeschlossen oder schließt solche ab, aus denen er und/oder seine Mitglieder Leistungen beziehen können. Soweit dies zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieser Verträge erforderlich ist, übermittelt der Verein personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Name, Adresse, Geburtsdatum oder Alter, Funktion(en) im Verein etc.) an das zuständige Versicherungsunternehmen.
4. Im Zusammenhang mit seinem Sportbetrieb sowie anderen satzungsgemäßen Veranstaltungen veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder nach Rücksprache im Reiterstübchen und auf seiner Homepage und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Printmedien. Dies betrifft u.a. Turnierergebnisse, Wahlergebnisse sowie bei sportlichen oder sonstigen Veranstaltungen anwesende Vorstandsmitglieder und sonstige Funktionäre. Die Veröffentlichung/Übermittlung von Daten beschränkt sich dabei auf Name, Vereins- und Abteilungszugehörigkeit, Funktion im Verein und - soweit aus sportlichen Gründen erforderlich - Alter oder Geburtsjahrgang. Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand die abgegebene Einwilligung in die Veröffentlichung von Einzelfotos seiner Person widerrufen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung und der Verein entfernt vorhandene Fotos von seiner Homepage.
5. Mitgliederlisten werden in digitaler oder gedruckter Form an Vorstandsmitglieder und Mitglieder weitergegeben, wenn deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Verein die Kenntnisnahme dieser Daten erfordert. Benötigt ein Mitglied glaubhaft die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsgemäßen Rechte (z.B. Minderheitenrechte), erhält es eine gedruckte oder digitale Kopie der notwendigen Daten gegen die schriftliche Versicherung ausgehändigt, dass diese Daten nicht zu anderen Zwecken verwendet werden und die Daten zurückgegeben, vernichtet oder gelöscht werden, sobald der Zweck erfüllt ist.
6. Jedes Mitglied hat im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, ggf. den Empfängern bei Datenübermittlung, den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverarbeitung oder Nutzung (z.B. zu Werbezwecken) ist dem Verein nur gestattet, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist oder eine Einwilligung des Mitgliedes vorliegt. Ein Verkauf von Daten ist nicht erlaubt.